

Aktuelle Informationen zur Jahreswende für den Privatbereich

1. Vorbemerkungen

- (1) Die Neuerungen des Jahres 2011 betreffen eher unspektakuläre Maßnahmen. Der oftmals angekündigte „große Wurf“ ist bisher ausgeblieben. Auch die als Referentenentwurf bereits existierenden „Steuervereinfachungen“, die von der Fachpresse als wenig praxisrelevant und insgesamt enttäuschend beurteilt werden, gelten wohl erst ab dem Jahr 2012. Wir haben für Sie eine Auswahl von aktuellen Themen zusammengestellt und gehen zusätzlich auch auf zu erwartende Entwicklungen der kommenden Jahre ein.

2. Änderungen bei der Einkommensteuer

- (2) Ab 2011 wird ein **Steuerabzug für Handwerkerleistungen** nicht mehr gewährt, wenn für die gleiche Maßnahme öffentliche Förderungen oder zinsverbilligte Darlehen in Anspruch genommen werden.
- (3) Einkommensteuerlich relevant sind auch **private Veräußerungsgeschäfte**. Dies betrifft Gewinne bzw. Verluste, wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung weniger als 1 Jahr beträgt. Der Gesetzgeber hat jetzt klargestellt, dass hiervon Gegenstände des täglichen Gebrauchs ausgenommen werden.
- (4) Ab 2011 neu erteilte **Freistellungsaufträge** bei Banken müssen die Steuer-Identifikationsnummer des Steuerpflichtigen und ggf. auch des Ehepartners beinhalten. Die persönliche Steuer-Identifikationsnummer wurde im Jahr 2008 jedem Bürger per Post zugeschickt.
- (5) Entgegen der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes sind **Erstattungszinsen**, die von der Finanzverwaltung auf Einkommensteuerguthaben gezahlt werden, weiterhin als Kapitaleinkünfte zu versteuern. Leider können Nachzahlungszinsen auch zukünftig nicht steuerlich in Abzug gebracht werden.
- (6) Ab 2011 gibt es keine **Steuerkarten** mehr. Vorerst gilt die letzte Steuerkarte von 2010 weiter. Für notwendige Änderungen oder Ersatzbescheinigungen ist nur noch das Finanzamt zuständig. In Zukunft soll ein elektronisches Verfahren (ELStAM) gelten, über das alle für die Lohn- und Gehaltsabrechnung notwendigen Daten abrufbar sind.
- (7) Ab 2011 besteht für **geringfügig bzw. kurzfristig Beschäftigte** die Verpflichtung des Arbeitgebers, eine Erklärung zu den Personalakten zu nehmen, aus der zu entnehmen ist, ob zusätzliche Arbeitsverhältnisse bestehen und das die zukünftige Aufnahme weiterer anzuzeigen ist. Hierdurch steigt das Risiko für Arbeitgeber, von den Sozialversicherungsträgern wegen fehlerhafter Abrechnungen in Anspruch genommen zu werden.

3. Sozialversicherungen/Altersvorsorge

(8) Grenzen bei den Sozialversicherungen:

	2010	ab 2011
	jährlich	jährlich
Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung ¹⁾	49.950 €	49.500 €
Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung	45.000 €	44.550 €
Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung (West)	66.000 €	66.000 €
Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung (Ost)	55.800 €	57.600 €

¹⁾ Für bereits in 2002 privat Krankenversicherte gilt die Beitragsbemessungsgrenze Krankenversicherung

Nur für Einkünfte bis zur Beitragsbemessungsgrenze werden Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Darüber liegende Einkünfte sind beitragsfrei. Versicherungsfreiheit bei der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung besteht ab 2011 dann, wenn die Versicherungspflichtgrenze im Vorjahr überschritten wurde. Der bisherige Dreijahreszeitraum wurde wieder aufgehoben. Hierdurch wird der Wechsel zu einer privaten Krankenversicherung erleichtert.

(9) Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen:

	2010	ab 2011
Beitragssatz Arbeitslosenversicherung	2,80 %	3,00 %
Beitragssatz Krankenversicherung ¹⁾	14,90 %	15,50 %
Beitragssatz Pflegeversicherung	1,95 %	1,95 %
Beitragssatz Pflegeversicherung für Kinderlose	2,20 %	2,20 %
Beiträge zur Rentenversicherung	19,90 %	19,90 %
Umlagesatz Insolvenzgeld ²⁾	0,41 %	0,00 %
Pauschsatz (inkl. Steuern) für geringfügig Beschäftigte ³⁾	30,00 %	30,00 %

¹⁾ Beitragsanteil Arbeitnehmer 8,20 %, Beitragsanteil Arbeitgeber 7,30 %

²⁾ Wegen ausreichender Mittel in dem Sonderfond wird 2011 keine Insolvenzumlage erhoben

³⁾ Krankenversicherung 13,00 %, Rentenversicherung 15,00, Lohnsteuer 2,00 %

Es ist davon auszugehen, dass einzelne Krankenkassen auch 2011 von ihrem Recht Gebrauch machen werden, Zusatzbeiträge zu erheben. Nach übereinstimmenden Presseberichten werden 2011 auch die privaten Krankenkassen ihre Beiträge deutlich erhöhen. Seit 1997 stiegen die Beiträge der privaten Krankenversicherungen um ca. 55 %, die der gesetzlichen um ca. 32 % (*Quelle: Berliner Zeitung vom 31.12.2010*).

(10) Der **Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung** für freiwillig Versicherte beträgt weiterhin 79,60 €.

(11) Für die **gesetzliche Rente** wird es nach dem derzeitigen Kenntnisstand zum 1. Juli 2011 eine Erhöhung um ca. 1 % geben.

4. Erbschaft- und Schenkungsteuer, Erbrecht

- (12) Auch die **Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften** mit den Ehepaaren bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer ist eine Folge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Jetzt stehen den gleichgeschlechtlichen Partnerschaften die gleichen Freibeträge (u. a. der allgemeine Freibetrag von 500.000 €) und Steuersätze wie den Ehepartnern zu. Diese Gleichstellung gilt auch für die Befreiung von der Grunderwerbsteuer bei der Übertragung von Immobilien innerhalb einer Lebenspartnerschaft. Eine Anwendung des Splitting-Tarifes bei der Einkommensbesteuerung wird aber vom Gesetzgeber nach wie vor abgelehnt.
- (13) Ein **elektronisches Zentralregister für erbrelevante Urkunden** soll von der Bundesnotarkammer bis 2012 eingerichtet werden. Zentral dokumentiert werden dann Testamente, Erbverträge u. a. Urkunden mit entsprechendem Inhalt. Privatschriftliche Testamente sind von der Registrierungsspflicht ausgenommen.

5. Weiteres

- (14) Das **Elterngeld** wird 2011 ab einem zu berücksichtigen Einkommen von 1.200 € von 67 % auf 65 % reduziert. Steuerpflichtige mit einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 250.000 € (Eheleute 500.000 €) haben keinen Anspruch auf Elterngeld mehr.
- (15) Die **gesetzliche Garantie für Spareinlagen** steigt ab 2011 von 50.000 € auf 100.000 €. Die höhere Sicherung entspricht der europäischen Regelung. Außerdem verkürzt sich die Auszahlungsfrist für Spareinlagen auf maximal 30 Arbeitstage.
- (16) Die Bundesregierung will mit einem neuen Gesetz die Vorschriften im Zusammenhang mit der Bekämpfung von **Geldwäsche, Steuerhinterziehung und „Schwarzgeld“** strenger fassen. Grundsätzlich soll es bei Selbstanzeigen gegenüber dem Finanzamt bei der Straffreiheit bleiben, aber nur dann, wenn die Besteuerungsgrundlagen aller in Frage kommenden Steuerarten zutreffend nacherklärt werden. Das bedeutet, aus allen noch nicht verjährten Besteuerungszeiträumen müssen die unterlassenen oder unvollständigen Angaben nachgeholt bzw. berichtigt werden. Für den Ausschluss der Straffreiheit soll künftig bereits die Bekanntgabe der Prüfungsanordnung durch das Finanzamt gelten.
- (17) Die Regierungskoalition wollte 2011 **Maßnahmen zur Vereinfachung der Besteuerung** auf den Weg bringen. Hierzu liegt ein Referentenentwurf des Finanzministeriums vor. Vermutlich wird sich dieses Vorhaben aber um ein Jahr verschieben. Im Wesentlichen handelt es sich um die Streichung, Klarstellung bzw. Veränderung von Normen, die in der Praxis nur von geringer Bedeutung sind. Interessant für weite Teile der Bevölkerung sind folgende Bestandteile des Entwurfs:
- ▶ Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung
 - ▶ Erleichterung der elektronischen Kommunikation mit der Finanzverwaltung
 - ▶ Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 920 € auf 1.000 €
 - ▶ Möglichkeit zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen für zwei Jahre
 - ▶ Verbesserung bei der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Die von uns erarbeiteten Informationen sollen Ihnen als Hilfestellung dienen. Sie können nicht die Beratung im Einzelfall ersetzen. Für die Richtigkeit wird eine Haftung nicht übernommen. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.